

## **Merkblatt - Antragswesen für Projektzuschüsse**

Die Projektzuschüsse der Stabsstelle Gleichstellung und Integration der Universitätsstadt Tübingen werden auf Grundlage der Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich vergeben. Die Förderrichtlinien und Antragsformulare können unter <https://www.tuebingen.de/34064.html> oder <https://www.tuebingen.de/33913.html> abgerufen werden.

### **Folgende Hinweise zur Antragsstellung bitten wir zu beachten:**

#### **Antrag und Kosten- und Finanzierungsplan**

- Antragsformular vollständig ausfüllen und die minimalen und maximalen Zeilenangaben beachten
- Spalte „Antrag“ in der Anlage „Kosten- und Finanzierungsplan“ richtig und vollständig ausfüllen
- Kursive Beispiele in der Anlage „Kosten- und Finanzierungsplan“ durch eigene Angaben ersetzen
- Das Ergebnis aus Ausgaben minus Einnahmen (Zeile „Defizit/Überschuss“) entspricht der Antragssumme. Bitte tragen Sie diesen Wert in die Zeile „Beantragter Zuschuss bei der Universitätsstadt Tübingen“ ein. Wird hingegen ein anderer Betrag beantragt, muss dies im Antrag unter Punkt IV: Anlage Kosten- und Finanzierungsplan erläutert werden.
- Berücksichtigt werden können: vollständige Anträge mit Kosten- und Finanzierungsplan; per Post eingereichte Anträge mit Originalunterschrift.
- Anträge müssen mindestens vier Wochen vor Projektbeginn eingereicht werden.

### **Verwendungsnachweis: Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis**

- Sachbericht:
  1. Wie war der Projektverlauf (Planung, Durchführung, Nachbereitung)?
  2. Wurden die gesetzten Ziele erreicht?
  3. Welche Erfolge bzw. Misserfolge sind eingetreten?
  4. Wie viele Besucher/-innen und Teilnehmer/-innen hatten Sie? Wurde die erwünschte Zielgruppe erreicht?
- zahlenmäßiger Nachweis:
  1. Spalte „Verwendungsnachweis“ im Kosten- und Finanzierungsplan ausfüllen
  2. Einnahmen (inkl. Eigenmittel) und Ausgaben vollständig und detailliert angeben
- Frist:
  1. Zuschuss bis max. 1.000 Euro: innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung des Projektes
  2. Zuschuss über 1.000 bis max. 5.000 Euro: innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Projektes

### **Kontakt**

Universitätsstadt Tübingen  
Stabsstelle Gleichstellung und Integration  
Münzgasse 20, 72070 Tübingen  
Elvira Kazaeva  
E-Mail: [vielfalt@tuebingen.de](mailto:vielfalt@tuebingen.de), Telefon: 07071 204-1470